



Zahl: GS-BB-104-115/1-3
eAkt: Aktivpark Güssing

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues
Bauwerber: Landesimmobilien Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3
Anlage: Garderoben, Klimaanlage, Fitness-Studios, Sanierung Zimmer und Fluchttreppe
Standort: KG Güssing, GstNr.: 1586/2; Schulstrasse 21

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Güssing, GstNr.: 1586/2; Schulstrasse 21

am: 27.05.2024, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Martina Bieber

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der BH Güssing während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Güssing p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden in der Bezirkshauptmannschaft Güssing zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. die LIB - Landesimmobilien Burgenland GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, RSb
2. die Gemeinde 7540 Güssing
3. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Hasler)
4. die Straßenmeisterei Güssing, zH dem hochbautechnischen ASV Ing. Dunst, 7540 Güssing, Wiener Straße 62
5. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Grath)
6. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Mittnecker; inkl. Parie)
7. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 (inkl. Parie)
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Martina Bieber

F.d.R.d.A.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>